



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.11.2008 Patentblatt 2008/47

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08008000.5**

(22) Anmeldetag: **25.04.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder: **Zahner, Roman**
91567 Herrieden (DE)

(74) Vertreter: **Blaumeier, Jörg**
LINDNER I BLAUMEIER
Patent- und Rechtsanwälte
Dr.-Kurt-Schumacher-Strasse 23
90402 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **16.05.2007 DE 102007023431**

(71) Anmelder: **Zahner, Roman**
91567 Herrieden (DE)

(54) **Anschlussprofilleiste, insbesondere Laibungsanschlussprofilleiste**

(57) Anschlussprofilleiste, insbesondere Laibungsanschlussprofilleiste, mit einem Profilkörper mit einem Außenschenkel und einem mit diesem über zwei Verbindungsstege beweglich verbundenen Bauteilbefestigungsabschnitt zum Befestigen der Leiste an einem Rahmen- oder Schienenbauteil, insbesondere einem Tür- oder Fensterrahmen oder einer Rolloschiene, über eine

Klebefläche, wobei die aus einem verformbaren Material bestehenden Verbindungsstege (5) derart flexibel ausgebildet sind und gebogen vom Außenschenkel zum Befestigungsabschnitt verlaufen, dass sie bei einer horizontalen Verschiebung des Befestigungsabschnitts (4) relativ zum Außenschenkel (3) in einer abrollartigen Bewegung verformbar sind.

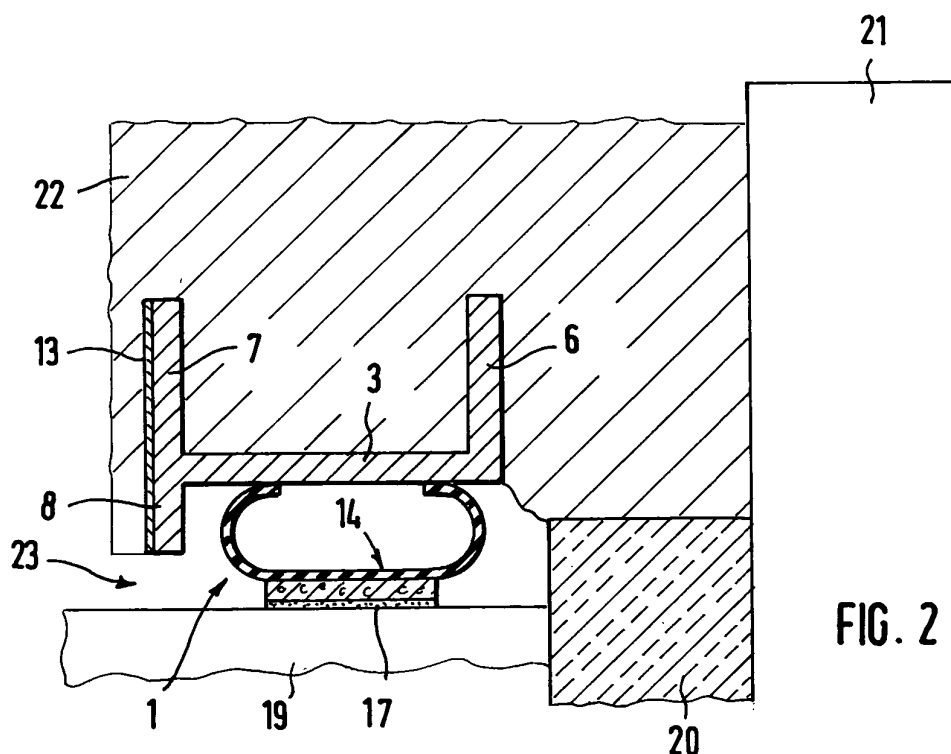


FIG. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anschlussprofilleiste, insbesondere eine Laibungsanschlussprofilleiste, mit einem Profilkörper mit einem Außenschenkel und einem mit diesem über zwei Verbindungsstege beweglich verbundenen Bauteilbefestigungsabschnitt zum Befestigen der Leiste an einem Rahmen- oder Schienenbauteil, insbesondere einem Tür- oder Fensterrahmen oder einer Rolloschiene, über eine Klebefläche.

[0002] Derartige Profilleisten dienen zumeist der Herstellung eines Übergangs zwischen einem Fenster- oder Türrahmen oder einer Rolloschiene und einer daran anschließenden Wand, wobei bekannte Anschlussprofile entweder an eine Putzschicht anschließen, oder aber der Aufnahme von Verkleidungsplatten oder dergleichen dienen. Bei bekannten Leisten ist eine relative Beweglichkeit des Bauteilbefestigungsabschnitts, also des Profilkörperteils, der über die Klebefläche am Rahmen oder der Schiene befestigt ist, zum Außenschenkel, an dem beispielsweise vorspringende Stege oder dergleichen vorgesehen sind, über Verbindungsstege realisiert, die den Außenschenkel und den Bauteilbefestigungsabschnitt verbinden, und die aus einem weichen Material als der Außenschenkel und der Bauteilbefestigungsabschnitt bestehen, beispielsweise Weich-PVC, während die anderen Profilkörperteile aus Hart-PVC bestehen. Diese relative Beweglichkeit ermöglicht es zu einem gewissen Grad, etwaige sich im Laufe der Zeit einstellende Bewegungen zwischen dem Rahmen- oder Schienenbauteil und der Putzfläche, in der der Außenschenkel verankert ist, kompensieren zu können und gleichzeitig die über die Leiste realisierte Anbindung und Abdichtung aufrecht zu halten. Gleichwohl sind die Verbindungsstege bei bekannten Leisten noch relativ starr, die maximale Beweglichkeit des Bauteilbefestigungsabschnitts relativ zum Außenschenkel, insbesondere in Querrichtung, ist deshalb gering.

[0003] Der Erfindung liegt damit das Problem zugrunde, eine Anschlussprofilleiste anzugeben, bei der eine ausreichend große Relativverschiebung des Befestigungsabschnitts zum Außenschenkel, insbesondere in horizontaler Bewegungsrichtung gesehen, gegeben ist.

[0004] Zur Lösung dieses Problems ist bei einer Anschlussprofilleiste der eingangs genannten Art erfindungsgemäß vorgesehen, dass die aus einem verformbaren Material bestehenden Verbindungsstege derart flexibel ausgebildet sind und gebogen vom Außenschenkel zum Befestigungsabschnitt verlaufen, dass sie bei einer horizontalen Verschiebung des Bauteilbefestigungsabschnitts relativ zum Außenschenkel in einer abrollartigen Bewegung verformbar sind.

[0005] Die erfindungsgemäße Anschlussprofilleiste zeichnet sich durch hochflexible Verbindungsstege aus, die also aus einem sehr weichen, elastisch sehr leicht verformbaren Material bestehen, so dass mithin die Verbindungsstege einer einwirkenden Bewegungs- oder Verschiebekraft einen kaum merklichen Widerstand ent-

gegensetzen. Das verwendete Kunststoff- oder Gummimaterial sollte also eine möglichst niedrige Shore-Härte aufweisen, beispielsweise eine Härte $\text{Shore} \leq \text{A50}$, vorzugsweise $\leq \text{A30}$. Diese hohe Flexibilität ermöglicht es, dass sich die Profilleiste sehr einfach und vollständig einer etwaigen Bauwerksbewegung anpassen kann und insbesondere auf den Verbindungsbereich des Bauteilbefestigungsabschnitts zum Rahmen- oder Schienenbauteil bei einer Verschiebung wenn überhaupt nur minimale Kräfte einwirken, da die Verbindungsstege aufgrund ihrer sehr leichten Verformbarkeit keine Spannungen oder Kräfte auf den Rahmenbefestigungsabschnitt und über diesen die Klebeverbindung zum Rahmen- oder Schienenbauteil ausüben.

[0006] Weiterhin zeichnet sich die Anschlussprofilleiste dadurch aus, dass die hochflexiblen Verbindungsstege gebogen ausgebildet sind, so dass sie eine einfache Horizontalverschiebung ermöglichen und bei dieser eine abroll- oder abwälzartige Bewegung durchführen. Das heißt, die Verbindungsstege sind von Haus aus gebogen ausgeführt, bevorzugt nach außen gebogen. Wirkt nun eine Kraft auf die Verbindungsstege in Horizontal- oder Querrichtung ein, so reagieren diese aufgrund ihrer hohen Flexibilität sofort und rollen oder wälzen sich, der Kraft folgend, zur Seite hin ab. Über diese Abroll- oder Abwälzeigenschaft kann eine beachtliche Bewegungsstrecke, längs welcher also die Relativverschiebung des Rahmenbefestigungsabschnitts zum Außenschenkel möglich ist, realisiert werden. Bewegungsstrecken von 3 - 4 mm nach jeder Seite, ausgehend von der Mittelstellung, sind ohne weiteres realisierbar. Die erfindungsgemäße Anschlussprofilleiste lässt also eine Bewegungskompensation der verbundenen Bauwerksteile zu, wobei sie bereits bei minimalen Bewegungen bzw. einwirkenden Kräften im Verbindungsstegbereich reagiert und imstande ist, auch große bauwerksseitige Bewegungsstrecken vollständig aufnehmen zu können, ohne dass die Gefahr besteht, dass der Anschluss beispielsweise im Bereich der Verklebung des Bauteilbefestigungsabschnitts aufreißt.

[0007] Um eine möglichst große Abroll- oder Abwälzstrecke zu realisieren, münden die Verbindungsstege unter einem möglichst kleinen, spitzen Winkel am Außenschenkel bzw. dem Befestigungsabschnitt, bevorzugt stehen sie zum Außenschenkel und zum Befestigungsabschnitt unter einem Winkel $\leq 45^\circ$, insbesondere $\leq 30^\circ$. Die gebogenen Stege münden also möglichst flach, woraus sich eine relativ große, freie gebogene Steglänge ergibt, und daraus resultierend eine große Verschiebe- oder Abrolllänge. Der Abstand des Außenschenkels zum Befestigungsabschnitt, bezogen auf die Innenseiten, beträgt wenigstens 2 mm. In Verbindung mit dem sehr flachen Winkel der Stege relativ zu dem Außenschenkel und dem Befestigungsabschnitt ergeben sich hieraus zwangsläufig große freie Schenkellängen. Die Dicke der Verbindungsstege sollte ≤ 2 mm, insbesondere ≤ 1 mm, und vorzugsweise im Bereich zwischen 0,5 - 0,7 mm liegen. Je dünner die Verbindungs-

stege sind, um so größer ist die Flexibilität dieses Verformungsabschnitts, wobei die Dicke der Verbindungsstege natürlich auch unter Berücksichtigung des Abstands des Außenschenkels vom Befestigungsabschnitt wie auch des Abstands der Verbindungsstege voneinander selbst, mithin also letztlich der Größe des Profilkörpers gewählt werden kann. Jedoch hat sich eine Stegbreite ≤ 1 mm, insbesondere im angegebenen Bereich zwischen 0,5 - 0,7 mm bei den üblichen Anschlussprofilleistengrößen als besonders zweckmäßig erachtet. Dabei ist hier darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich auch alle anderen Werte oberhalb von 0,7 mm und unterhalb von 0,5 mm als erfindungswesentlich offenbart gelten.

[0008] Die Verbindungsstege, die aus einem möglichst weichen, elastischen Kunststoff- oder Gummimaterial bestehen, werden zweckmäßigerweise mit den sonstigen Bauteilen des Profilkörpers, soweit diese aus Kunststoff extrudiert werden, gemeinsam in einem Co-extrusionsverfahren hergestellt, mithin also angeformt. Dies gilt bezüglich jeder erfindungsgemäßen Ausgestaltung der Anschlussprofileite. Dabei kann nach einer ersten Erfindungsalternative vorgesehen sein, dass die Verbindungsstege Teil einer einstückigen, am Außensteg angeordneten Schlaufe sind, die den oder zumindest einen Teil des Befestigungsabschnitts bildet. Bei dieser Ausgestaltung der Leiste ist am beispielsweise aus Hart-PVC bestehenden Außensteg eine beispielsweise aus sehr weichem Weich-PVC einstückig ausgebildete Schlaufe angeformt, die quasi eine Hohlkammer darstellt und die beiden Verbindungsstege bildet. Ferner bildet sie auch entweder den Befestigungsabschnitt selbst, auf den dann unmittelbar die Klebeschicht aufgebracht ist oder beispielsweise ein Schaumstoffband mit der unterseitigen Klebeschicht, oder sie bildet einen Teil des Befestigungsabschnitts, an welchem Teil dann eine weitere Leiste oder dergleichen aus härterem Material angeformt ist, die dann die Klebeschicht oder das Schaumstoffband etc. trägt. Hierauf wird nachfolgend noch eingegangen. Bei dieser Erfindungsausgestaltung wird also am Außensteg eine komplette Schlaufe angeformt, die multifunktional ist und eben die Verbindungsstege wie auch den Befestigungsabschnitt selbst bzw. zumindest eines Teils davon bildet. Dabei kann die Dicke des Schlaufenabschnitts, der den oder einen Teil des Befestigungsabschnitts bildet, gleicher oder größer als die Dicke des Verbindungssteiges sein. Aus Stabilitäts- oder Festigkeitsgründen ist es ausreichend, wenn die Schlaufe überall eine einheitliche Dicke aufweist. Mitunter kann es aber, beispielsweise wenn auf dem den Befestigungsabschnitt bildenden Teil des Schlaufenabschnitts unmittelbar eine Klebeschicht oder ein diese tragendes Schaumstoffkleband aufgeklebt wird, zweckmäßig sein, diesen Schlaufenabschnitt etwas stärker, also stabiler auszuführen.

[0009] Alternativ oder zusätzlich hierzu kann, wie bereits beschrieben, an der Schlaufe auch ein einen weiteren Teil des Befestigungsabschnitts bildendes verstei-

fendes Teil in Form einer Versteifungsleiste angeordnet, also ebenfalls bevorzugt coextrudiert sein. Dies ist beispielsweise dann denkbar, wenn die Schlaufe insgesamt überall die gleiche Dicke aufweist, mithin also auch im mittleren Schlaufenabschnitt, der einen Teil des Befestigungsabschnitts bildet, sehr dünn ist. Über diese Versteifungsleiste, beispielsweise wiederum aus Hart-PVC, kann dann, wenn gewünscht, eine noch größere Festigkeit oder Steifigkeit im Befestigungsabschnittsbereich realisiert werden.

[0010] Neben der Erfindungsalternative mit einer am Außenschenkel einstückig angeformten, hoch elastischen bzw. flexiblen Schlaufe ist es auch denkbar, am Außenschenkel lediglich die beiden Verbindungsstege anzuordnen, und diese unter Bildung des Befestigungsabschnitts am anderen Ende an einer Schenkelleiste, die bevorzugt wiederum entsprechend dem restlichen Profilkörper aus einem härteren Material wie Hart-PVC gebildet ist, anzubinden. Bei dieser Ausgestaltung ist wiederum eine Hohlkammer gebildet, jedoch in Verbindung mit der zusätzlichen Schenkelleiste.

[0011] Grundsätzlich sind auch hinsichtlich der Anbindung der Verbindungsstege am Außenschenkel zwei Möglichkeiten gegeben. Zum einen können diese voneinander beabstandet am Außenschenkel angeordnet sein, mithin also an zwei separaten Befestigungspunkten am Außenschenkel angeformt sein. Alternativ ist es, insbesondere bei Ausbildung einer Schlaufe, aber auch möglich, die Verbindungsstege in einen Verbindungsabschnitt übergehen zu lassen, der dann großflächig am Außenschenkel angeformt ist. Wenn eine Schlaufe ausgebildet wird, ist es möglich, diese also in zwei separaten Punkten am Außenschenkel zu fixieren, oder aber vollflächig über einen Verbindungsabschnitt, das heißt, die Schlaufe selbst ist quasi ein angeformter Schlauch.

[0012] Wie bereits beschrieben, kann unmittelbar auf dem Befestigungsabschnitt, insbesondere der Schlaufe oder dem Schlaufenabschnitt oder der Verbindungsleiste, die Klebeschicht aufgebracht sein. Alternativ ist es auch denkbar, daran ein die Klebeschicht aufweisendes Schaumstoffband anzuordnen. Dieses Schaumstoffband ist ein beidseits klebendes Band, über die eine Klebeschicht erfolgt die Fixierung des Bandes an dem Befestigungsabschnitt, sei es die Schlaufe bzw. der Schlaufenabschnitt oder die Versteifungsleiste, über die andere Klebeschicht wird die Profileiste an dem Rahmenbauteil fixiert. Selbstverständlich ist diese Klebeschicht mit einem abziehbaren Schutzband, üblicherweise einem Silikon beschichteten Band, abgedeckt. Denkbar ist es aber auch, unmittelbar auf dem Befestigungsabschnitt eine Klebeschicht ohne Schaumstoffträger aufzubringen und mit einem Abdeckband abzudecken.

[0013] Bei bekannten Anschlussprofilleisten ist am Außenschenkel häufig ein an die Putzschicht anschließender, vom Außenschenkel vertikal abstehender Steg vorgesehen, der in der Montagestellung sichtbar ist und einen sauberen Anschluss an der Putzschicht bildet. In der Montagestellung liegt damit der unterhalb des Außen-

schenkels befindliche Bereich umfassend die Verbindungsabschnitte sowie der Befestigungsabschnitt gegebenenfalls nebst dort befindlichem Schaumstoffklebeband frei. Das heißt, von außen ist zumindest der äußere Verbindungssteg sowie der Rahmenbefestigungsabschnitt und gegebenenfalls das Schaumstoffklebeband sichtbar. Mitunter ist am Befestigungsabschnitt eine zur Seite vorspringende Dichtlippe angeformt, die das Schaumstoffklebeband überdeckt, so dass in diesem Fall diese Dichtlippe sichtbar wäre. Insgesamt sind also von der Leiste diverse Teile unterhalb des Außenschenkels in der Montagestellung sichtbar, was nicht zuletzt aus optischen Gesichtspunkten nicht immer vorteilhaft ist oder gewünscht wird. Um dem entgegenzuwirken, sieht eine zweckmäßige Erfindungsausgestaltung vor, dass am Profilkörper ein den in der Montagestellung äußeren Verbindungssteg zumindest teilweise, vorzugsweise vollständig verdeckender Verkleidungssteg vorgesehen ist. Dieser Verkleidungssteg, der bevorzugt nahe der oder an der Kante des Außenschenkels angeordnet ist, erstreckt sich also um ein gewisses Stück seitlich der Verbindungsstege und gegebenenfalls des Schaumstoffklebebands, deckt also den unterhalb des Außenstegs befindlichen Bereich zumindest teilweise ab. Es verbleibt in der Montagestellung damit eine Schattenfuge zum Rahmenbauteil, die je nachdem, wie weit der Verkleidungssteg gezogen ist, mehr oder weniger breit ist. Die endgültige Fugenbreite ist letztlich von der konkreten Ausgestaltung der Profilleiste, insbesondere der eigentlichen Größe bzw. dem Profilkörperaufbau abhängig. Sie liegt z.B. im Bereich zwischen ca. 1 - 10 mm, vorzugsweise zwischen 1 - 5 mm, insbesondere zwischen 1 - 3 mm, wobei bei kleineren Leisten eine Fugenbreite von beispielsweise 1 - 3 mm realisierbar ist, da die von diesen Leisten aufzunehmenden Bauteilverschiebungen anzunehmenderweise nicht allzu groß sind, während bei großen Profilleisten auch Fugen von beispielsweise 5 mm und mehr verbleiben können. Diese verbleibende Schattenfuge, die jedoch in der Montagestellung grundsätzlich möglichst klein gehalten werden sollte, ist optisch ansprechend, sichtbar ist also letztlich lediglich der Verkleidungssteg als geradliniges Sichtelement zu sehen, was optisch ansprechend ist.

[0014] Ist nach einer ersten Erfindungsausgestaltung am Profilkörper ein in der Montagestellung äußerer Steg, der an die Putzschicht wie beschrieben anschließt und vorzugsweise vertikal vom Außensteg absteht, vorgesehen, so kann dieser zur Bildung des Verkleidungsstegs verlängert ausgebildet sein. Der äußere Steg dient als Abzugssteg, an den sich die Putzschicht anschließt. Dieser Steg wird nun erfindungsgemäß nach unten verlängert, so dass der Verkleidungssteg in unmittelbarer Verlängerung ausgebildet wird. In der Montagestellung ist damit lediglich anschließend an die Putzschicht der Steg und der ihn verlängernde Verkleidungssteg sichtbar, an den sich dann die möglichst schmale Schattenfuge anschließt. Hieraus ergibt sich ein sehr ansprechendes, homogenes Erscheinungsbild.

[0015] Denkbar ist es aber alternativ auch, dass am Profilkörper ein in der Montagestellung äußerer Steg, der vorzugsweise vertikal vom Außenschenkel absteht, vorgesehen ist, der bezüglich des Verkleidungsstegs horizontal versetzt angeordnet ist. Bei dieser Erfindungsausgestaltung ist der Steg nicht an der Außenschenkelkante angeformt, sondern etwas weiter innen liegend, so dass er in der Montagestellung von der anschließenden Putzschicht abgedeckt ist, also in diese eingebettet ist. Es handelt sich um einen unter Putz zu legenden Einputzsteg. Die Putzschicht läuft bis zum Außenschenkel, an sie schließt sich dann unmittelbar der Verkleidungssteg an. In der Montagestellung ist dann also nur noch der schmale, z.B. nur 1 - 4 mm breite Verkleidungssteg sichtbar, der dann unmittelbar in die Schattenfuge von einem oder wenigen Millimetern Breite übergeht. Von der Profilleiste ist damit letztlich lediglich nur noch der Verkleidungssteg sichtbar, gegebenenfalls, sofern noch vorgesehen, die Dichtlippe, die möglicherweise in der Schattenfuge ausläuft, ansonsten ist die Profilleiste jedoch vollständig verschwunden.

[0016] Bei bekannten Anschlussprofilleisten ist wie beschrieben häufig am Profilkörper bzw. am Außenschenkel ein in der Montagestellung äußerer Steg vorgesehen, der üblicherweise vertikal vom Außensteg absteht, und der dem Putzabzug dient. Die Putzschicht reicht bis an die Oberkante des Steges, dieser ist mit seiner Außenfläche in der Montagestellung sichtbar. Das heißt, die Profilleiste ist in der Montagestellung mit ihrer Außenseite annähernd vollständig sichtbar, der Betrachter kann die Stegaußenseite sehen, wie auch etwaige unterhalb des Außenschenkels befindliche Profilleistenteile wie den äußeren Verbindungssteg und gegebenenfalls das Schaumstoffklebeband etc. Um die Möglichkeit zu geben, das Bauwerk optisch ansprechender zu gestalten, sieht eine zweckmäßige Weiterbildung der Erfindung vor, dass am Profilkörper ein in der Montagestellung äußerer Steg an seiner Außenseite mit einem die Haftung einer aufzunehmenden Putz- oder Farbschicht verbessernden Belag oder einer hierfür dienenden dreidimensionalen Oberflächenstruktur, z. B. einer Aufrauung versehen ist. Gemäß dieser Erfindungsausgestaltung dient der Steg als Putz- oder Farbträger, das heißt, er wird außenseitig vollständig eingeputzt oder gestrichen, so dass er in der Montagestellung nicht sichtbar ist. Es handelt sich also um einen Einputzsteg. Um eine optimale Haftung des Putzes oder einer Farbschicht zu ermöglichen, ist die Außenseite des Einputzsteges mit einem entsprechenden haftungsverbessernden Belag versehen oder dreidimensional strukturiert. Über diesen Belag oder die Oberflächenstruktur wird eine sichere Verankerung der aufgetragenen Putz- oder Farbschicht auf der Einputzstegaußenfläche gewährleistet, so dass vermieden wird, dass es im Laufe der Zeit zu einem Ablösen der Putz- oder Farbschicht kommt. In der Montagestellung ist damit von der Profilleiste wenn überhaupt nur noch der unterhalb des Außenstegs anschließende Leistenteil sichtbar. Auch dieser kann jedoch optisch an-

sprechend versteckt werden, wenn, wie erfindungsgemäß ferner vorgesehen ist, auch der Verkleidungssteg mit einem solchen die Haftung der aufzubringenden Putz- oder Farbschicht verbessernden Belag oder einer solchen Oberflächenstruktur versehen ist. Insbesondere wenn der Einputzsteg verlängert ist und unmittelbar in den Verkleidungssteg übergeht, ist es ohne weiteres möglich, den haftungsverbessernden Belag auf der gesamten Profilkörperaußenseite, gebildet durch die Außenseite des Einputzsteges und des Verkleidungssteges, aufzubringen oder die genannte Seite mit der Strukturierung zu versehen. Die Profilleiste ist dann vollständig unter Putz oder Farbe verschwunden, es ist lediglich noch die Schattenfuge zu sehen. Gleichzeitig aber bleiben die hervorragenden Eigenschaften der erfindungsgemäßen Leiste hinsichtlich der Aufnahme von Längs- und Querkraften aufgrund des arbeitenden Bauwerks erhalten.

[0017] Hinsichtlich des verwendbaren Belags sind unterschiedliche Möglichkeiten gegeben. Nach einer ersten Erfindungsalternative kann der Belag ein vorzugsweise aufgeklebtes strukturiertes Band, z. B. ein Kunststoff- oder Textilstoffband, oder ein aufgeklebtes Gewebe, z. B. ein Glasfaserbewebe, oder nach Art einer Beflockung aufgebraute Fasern, jeweils insbesondere aus Kunststoff oder Textil, sein. Über das Band oder Gewebe oder die Fasern wird eine Oberflächenstrukturierung erreicht, die es ermöglicht, dass sich insbesondere die Putzschicht fest in die Oberflächenstruktur verkrallen kann. Das Band oder das Gewebe bzw. die Flocken können aus Kunststoff sein. Beispielsweise kann ein perforiertes oder anderweitig dreidimensional verformtes Kunststoffband, gegebenenfalls rückseitig mit einer selbstklebenden Schicht versehen, aufgeklebt werden. Das Gewebe kann beispielsweise ein aus Kunstfasern hergestelltes Textilgewebe sein, das beispielsweise sehr grob gewebt ist bzw. aus dicken Fasern besteht, so dass sich eine entsprechende "offenporige" Webstruktur ergibt. Zur "Beflockung" können bevorzugt Kunststofffasern von einem oder mehreren Millimetern Länge verwendet werden, die beispielsweise auf eine zuvor aufgebraute Klebeschicht aufgebracht werden, oder die gegebenenfalls in einer aushärtenden oder selbstklebenden Trägermasse enthalten sind, die auf die Außenseite des Einputzsteges und gegebenenfalls des Verkleidungssteges aufgetragen wird. Die in die Trägermasse eingebetteten Fasern stehen aus dieser vor, bilden also eine dreidimensional strukturierte Oberfläche, wenn das Trägermaterial, beispielsweise ein aushärtender Klebstoff oder Kunstharz, ausgehärtet ist. Hinsichtlich des verwendeten Bandes bzw. Gewebes bzw. der Fasern sind keine Beschränkungen gegeben, so lange sich die haftungsverbessernde Strukturierung der Stegoberfläche erzielen lässt.

[0018] Alternativ zu den beschriebenen Belägen kann der Belag auch ein klebendes oder ausgehärtetes Trägermedium mit darauf aufgebrauten oder darin eingebrachten Partikeln, insbesondere Quarzmehl oder Sand,

sein. Die Strukturierung erfolgt hier über auf- oder eingebrachte Partikel, wobei vornehmlich Quarzmehl oder Sand verwendet wird, zumal Quarzmehl oder Sand alkalisch beständig sind, was im Hinblick auf aufzubringende Putzschichten von Vorteil ist. Die Partikel, unabhängig davon, welche Partikel eingebracht oder aufgebracht werden, sollten eine Größe von wenigstens 0,5 mm, vorzugsweise 1 mm oder mehr, haben, um eine hinreichende Oberflächenrauigkeit zu verleihen. Dabei kann das Aufbringen der Partikel derart erfolgen, dass zunächst auf die Stegaußenseite eine Klebeschicht oder ein Trägermedium aufgebracht wird, auf das dann die Partikel gestreut werden. Denkbar ist aber auch die Verwendung einer entsprechend applizierbaren viskosen Masse, bestehend aus dem Trägermedium und darin eingemischten Partikeln, vorzugsweise Sand, welche Masse auf die Stegaußenseite aufgebracht wird und anschließend aushärtet.

[0019] Schließlich kann der Belag auch eine Haftbrücke sein, also eine Beschichtung, die per se keine dreidimensionale Strukturierung aufweist, sondern aufgrund ihrer chemischen oder physikalischen Eigenschaften einen besonders haftfähigen Untergrund für die darauf aufzubringende Putz- oder Farbschicht bietet. Diese Haftbrückenbeschichtung wird im flüssigen Zustand auf die Außenseite aufgetragen und härtet anschließend aus.

[0020] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den im folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

- Fig. 1 eine Schnittansicht einer erfindungsgemäßen Anschlussprofilleiste einer ersten Ausführungsform,
- Fig. 2 die Anschlussprofilleiste aus Fig. 1 in der Montagstellung,
- Fig. 3 + 4 zwei Ansichten der Anschlussprofilleiste aus Fig. 1 mit nach rechts und links verschobenem Bauteilbefestigungsabschnitt,
- Fig. 5 - 10 verschiedene weitere erfindungsgemäße Anschlussprofilleisten unterschiedlicher Ausführungsformen,
- Fig. 11 eine Prinzipdarstellung einer erfindungsgemäßen Anschlussprofilleiste mit einem haftungsverbessernden Belag in Form eines Gewebes,
- Fig. 12 eine Prinzipdarstellung einer erfindungsgemäßen Anschlussprofilleiste mit einem haftungsverbessernden Belag in Form eines strukturierten Bandes,
- Fig. 13 eine Perspektivansicht einer erfindungsgemäßen Anschlussprofilleiste mit einem

haftungsverbessernden Belag in Form von eingebundenen Partikeln, und

Fig. 14 eine erfindungsgemäße Anschlussprofilleiste mit einem haftungsverbessernden Belag in Form aufgebracht Fasern.

[0021] Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Anschlussprofilleiste 1 mit einem Profilkörper 2 umfassend einen Außenschenkel 3 sowie einem Bauteilbefestigungsabschnitt 4, wobei der Außenschenkel 3 und der Bauteilbefestigungsabschnitt 4 über flexible Verbindungsstege 5 vertikal zueinander und quer zueinander bewegbar sind, wie durch die gekreuzten Doppelpfeile dargestellt ist.

[0022] Am Außenschenkel 3 sind zwei im Wesentlichen vertikal abstehende Einputzstege 6, 7 vorgesehen, wobei der äußere Einputzsteg 7 bis in den Bereich unterhalb des Außenschenkels 3 verlängert ausgebildet ist und einen Verkleidungssteg 8 bildet, der sich ersichtlich bis weit seitlich neben dem äußeren Verbindungssteg 5 erstreckt, diesen also in der Montagestellung abdeckt. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist an der Unterkante des Verkleidungssteiges 6, gestrichelt dargestellt, eine angeformte Dichtlippe dargestellt, die aus einem weichen Kunststoffmaterial besteht, als die harten Profilkörperteile in Form des Außenschenkels 3 sowie der Einputzschenkel 6, 7 und des Verkleidungssteiges 8. Während diese beispielsweise aus Hart-PVC bestehen, ist die Dichtlippe 9, so sie vorgesehen ist, aus sehr weichem, flexiblem Weich-PVC mit niedriger Shore-Härte in einem Coextrusionsverfahren angeformt. An dem Verkleidungssteg 8 ist, im Wesentlichen rechtwinklig dazu abstehend, eine Abdecklasche 10 über eine Sollbruchstelle 11, hier z.B. in Form einer Materialschwächung, angeformt, die ein Kleebelement 12, beispielsweise in Form eines doppelseitig klebenden Klebebandes (Schaumstoffklebeband) trägt, das auf die Oberseite der Abdecklasche 10 aufgeklebt ist. Die obere Klebefläche ist mit einem Schutzstreifen abgedeckt, sie kann bei Bedarf freigelegt werden. Auf diese Abdecklasche 10 kann eine Schutzfolie aufgeklebt werden, die zum Abdecken eines anschließenden Fensters oder dergleichen dient. Nach Gebrauch kann die Abdecklasche 10 im Bereich der Sollbruchstelle 11 vom Profilkörper 3 abgetrennt werden.

[0023] Weiterhin zeigt Fig. 1 einen auf die Außenseite des äußeren Einputzsteiges 7 und des Verkleidungssteiges 8 aufgetragenen Belag 13, der der Verbesserung der Haftung einer aufzubringenden Putzschicht dient, worauf bezüglich Fig. 2 noch näher eingegangen wird. Bei diesem Belag kann es sich um ein aufgetragenes Gewebe oder ein strukturiertes Band oder aufgetragene Fasern oder Schnitzel etc. handeln. Geeignet ist jedes Material, das eine ausreichende Oberflächenstrukturierung oder -profilierung erzeugt, die sicherstellt, dass der aufgetragene Putz oder dergleichen gut haftet. Anstelle eines Belags wäre es auch denkbar, die Außenseite der Stege 7 und 8 selbst mit einer dreidimensionalen Oberflächen-

profilierung zu versehen, z. B. aufzurauen oder mit Kerben oder Rillen etc. zu versehen.

[0024] Wie beschrieben ist der Außenschenkel 3 und der Bauteilbefestigungsabschnitt 4 über die flexiblen Verbindungsstege 5 miteinander verbunden. Die Verbindungsstege 5 selbst sind Teil einer einstückigen Schlaufe 14, die einerseits am Außenschenkel 3 befestigt ist und mit dem unteren Schlaufenabschnitt 15 einen Teil des Bauteilbefestigungsabschnitts 4 bildet. Der Bauteilbefestigungsabschnitt 4 wird hier aus dem Schlaufenabschnitt 15 gebildet, auf den im gezeigten Beispiel ein doppelseitig klebendes Schaumstoffklebeband 16 mit einer unteren Klebeschicht 17, die mit einem zum Ankleben abzuziehenden Schutzband (Silikonband) abgedeckt ist, aufgeklebt ist. Über diese Klebeschicht 17 erfolgt die Befestigung an dem Rahmen- oder Schienenbauteil, worauf nachfolgend noch eingegangen wird.

[0025] Am Außenschenkel 3 sind die beiden Verbindungsstege 5 in den Bereichen 18 fest mit dem Außenschenkel verbunden. Das Anformen der Schlaufe 14 an den Außenschenkel 3 erfolgt zweckmäßigerweise ebenfalls in einem Coextrusionsverfahren. Das Material der Schlaufe 14 und damit das der Verbindungsstege 15 ist sehr weich und flexibel zu wählen, es kann sich beispielsweise ebenfalls um Weich-PVC handeln, wobei auch hier eine möglichst niedrige Shore-Härte (z. B. Shore A $\leq$ 30) zu wählen ist, damit die Verbindungsstege 5 hochflexibel sind und eine Relativbewegung des Bauteilbefestigungsabschnitts zum Außenschenkel auch bei sehr niedrigen einwirkenden Quer- oder Längskräften ermöglichen. Auch andere weiche Kunststoffe sind verwendbar, wie auch eine Schlaufe oder die Verbindungsstege aus Gummi oder einem gummiartigen Material sein können. Hierzu sind die Verbindungsstege auch möglichst dünn auszuführen, die Wandstärke der Verbindungsstege 5 sollte $\leq$ 1 mm sein, sie sollte vorzugsweise im Bereich zwischen 0,5 - 0,7 mm liegen, wobei es aber auch nicht ausgeschlossen ist, noch dünnere Wandstärken von beispielsweise 0,3 oder 0,4 mm zu verwenden, je nach verwendetem Material und Größe der Leiste sowie Einsatzzweck. Die Verbindungsstege 5 sind ersichtlich nach außen gebogen geformt. Sie stehen unter einem sehr flachen Winkel zur Unterseite des Außenschenkels 3, laufen also von diesem möglichst flach aus und gehen dann in die Biegung über. In entsprechender Weise laufen sie möglichst flach auch in den Befestigungsabschnitt 4 ein, so dass sich insgesamt eine relativ große Biegung oder Rundung ergibt. Diese Geometrie in Verbindung mit der hohen Flexibilität der Verbindungsstege, realisiert über das verwendete Material und die geringe Stegstärke, lässt eine hochflexible Relativbewegung des Bauteilbefestigungsabschnitts 4 zum Außenschenkel zu, indem die Verbindungsstege 5 nach Art einer Rollbewegung deformiert bzw. verformt werden können, worauf nachfolgend noch eingegangen wird.

[0026] Fig. 2 zeigt die Profilleiste 1 aus Fig. 1 in der Montagestellung. Ersichtlich ist sie über die Klebeschicht 17 an einem Bauteil 19 befestigt, beispielsweise am Fen-

sterrahmen, der über eine Klebe- oder Isolationsschicht 20 mit einem Mauerwerk 21 verbunden ist. Die Profilleiste 1 ist in eine Putzschicht 22 eingebettet, die die Einputzstege 6, 7 umschließt wie auch den U-förmigen Bereich zwischen den Einsputzstegen 6, 7 und dem Außenschenkel 3 ausfüllt. Ersichtlich ist die Putzschicht 22 auch auf die Außenseite des Einputzsteges 7 bzw. den dortigen Belag 13 aufgetragen, so dass die Profilleiste 1 annähernd vollständig versteckt ist. Der Profilkörper 2 ist also nicht sichtbar. Es verbleibt lediglich eine sehr schmale Schattenfuge 23 zwischen der Unterkante des Verkleidungssteges 8 und dem Bauteil 19. Diese Schattenfuge beträgt beispielsweise 1 - 2 mm, das heißt, die Fuge lässt eine Vertikalbewegung des Befestigungsabschnitts 4 relativ zum Außenschenkel bei einer Bauwerksbewegung zu. Selbstverständlich ist die Größe der Schattenfuge letztlich auch abhängig von der Größe der Profilleiste. Grundsätzlich sollte die Schattenfuge im Bereich eines oder weniger Millimeter liegen.

[0027] In jedem Fall kann über die Ausbildung des Verkleidungssteges 8 in Verbindung mit dem aufgetragenen Haftbelag 13 die Außenseite der Profilleiste 1 vollständig unter Putz gelegt werden, so dass die Profilleiste nicht sichtbar ist und sich eine saubere, optisch ansprechende Schattenfuge 23 ausbildet, die so schmal gehalten werden kann, dass der Bereich dahinter nicht einsehbar ist.

[0028] Die Figuren 3 und 4 zeigen zwei Ansichten, bei denen der Bauteilbefestigungsabschnitt 4 relativ zum Außenschenkel 3 verschoben ist. In Fig. 3 ist der Bauteilbefestigungsabschnitt 4, wie durch den Pfeil dargestellt ist, weit nach rechts verschoben. Dies ist mit geringstem Kraftaufwand möglich, da die Verbindungsstege 5 derart flexibel sind und in Form ihrer gebogenen Geometrie derart leicht verformt werden können, dass eine Abrollbewegung bei einer Krafteinleitung in horizontaler Richtung erfolgt. Ersichtlich verschieben sich die einander überlappenden Verbindungsstegabschnitte der beiden Verbindungsstege 5 in diesem Fall, sie schieben sich übereinander weg, so dass es insgesamt zu einer abroll- oder abwälzartigen Bewegung kommt, wie es bei einer solchen Schlaufengeometrie an sich bekannt ist. Die gebogene Ausgestaltung lässt einen beachtlichen Bewegungs- oder Verschiebeweg zur Seite hin zu, sei es nach rechts oder (siehe Fig. 4) links zu. Die maximale Bewegungslänge hängt letztlich von der freien Länge der Verbindungsstege 5 ab, die wiederum vom Abstand des Bauteilbefestigungsabschnitts 4 zum Außenschenkel und dem Biegeradius abhängt. Bewegungswege von 2 - 4 mm in jede Richtung sind denkbar und realisierbar, bei großen Profilleisten durchaus auch mehr. Auch eine vertikale Bewegung im Bereich mehrerer Millimeter ist, je nach Abstand vom Bauteilbefestigungsabschnitt zum Außenschenkel 3, gegeben, wobei der Bauteilbefestigungsabschnitt 4 bei einer horizontalen Bewegung auch etwas vertikal zum Außenschenkel 3 bewegt wird. Insgesamt lässt also die hochflexible Ausgestaltung der Verbindungsabschnitte 5, resultierend aus dem sehr weichen, flexiblen Kunststoffmaterial in

Verbindung mit der geringen Dicke und der erfindungsgemäßen gebogenen Ausgestaltung, die besonders vorteilhafte abrollartige Verformbarkeit der Verbindungsstege bei Einwirken einer Querkraft zu, so dass ein hochflexibles System geschaffen ist, das auch geringe Bauteilbewegungen sicher kompensieren kann, ohne dass über die Bewegungskopplung zwischen Befestigungsabschnitt und Außenschenkel einer solchen Kompensation ein Widerstand entgegengesetzt wird und es zu irgendeiner Ablösung im Anschlussbereich kommt.

[0029] Die Figuren 5 - 10 zeigen verschiedene Ausführungsformen erfindungsgemäßer Anschlussprofilleisten. Soweit möglich werden gleiche Bezugszeichen zur Bezeichnung gleicher Elemente verwendet. Grundsätzlich ist der Aufbau jeder Profilleiste im Wesentlichen der gleiche. Es ist jeweils ein Außenschenkel 3 aus hartem Kunststoffmaterial vorgesehen, mit dem ein Befestigungsabschnitt 4 über die Verbindungsstege 5 hochflexibel bewegungsgekoppelt ist. In Fig. 5 sind die Verbindungsstege 5 im Bereich der Befestigung am Außenschenkel 3 über einen Verbindungsabschnitt 24 verbunden, das heißt, es bildet sich hier insgesamt eine schlauchartige Schlaufe 14 aus, die also vollständig geschlossen ist. Hieraus ergibt sich eine sehr großflächige Anbindung am Außenschenkel 3 in einem einzigen, sehr breiten Verbindungsbereich 18, anders als bei der Ausgestaltung nach Fig. 1, wo zwei separate Verbindungsbereiche 18 vorgesehen sind. Unabhängig von der Art der Anbindung ergibt sich auch hier die extrem hohe Flexibilität und Bewegungsfreiheit. Am Außenschenkel 3 ist hier zusätzlich zu den beiden randseitig liegenden Einputzstegen 6, 7 ein weiterer mittiger Verankerungssteg 25 vorgesehen, der jedoch optional ist. Der Übersicht halber sind bei dieser und den folgenden Ausgestaltungen jeweils die Abdecklaschen 10 nicht dargestellt. Diese können vorgesehen sein, müssen aber nicht. Anders als bei der zuvor beschriebenen Ausführung ist hier exemplarisch die Klebeschicht 17 direkt auf der Schlaufe 14 bzw. den Schlaufenabschnitt 15 aufgebracht, es ist kein Schaumstoffband dazwischen angeordnet.

[0030] Bei der Profilleiste 1 aus Fig. 6 ist ebenfalls eine geschlossene, schlauchartige Schlaufe 14 vorgesehen, entsprechend der Ausgestaltung nach Fig. 4. Dort ist jedoch der Bauteilbefestigungsabschnitt 4 nicht über ein Schaumstoffklebeband 16 mit darunter befindlicher Klebeschicht 17 gebildet, vielmehr ist am Schlaufenabschnitt 15 eine relativ steife, weil bevorzugt ebenfalls aus härterem Material (entsprechend dem Material des Außenschenkels 3, z. B. Hart-PVC) gebildete Versteifungsleiste 26 angeordnet, die ebenfalls in einem Coextrusionsverfahren angeformt werden kann. Hieraus ergibt sich ein steiferer Befestigungsabschnitt 4, verglichen mit dem elastischeren Befestigungsabschnitt 4, der das weiche Schaumstoffklebeband 16 umfasst. In jedem Fall ist auch an der Versteifungsleiste 26 eine Klebeschicht 17 aufgebracht, in diesem Fall direkt. Weiterhin ist bei der Ausgestaltung nach Fig. 6 zwischen die beiden Einputzstege 6, 7 über einen Halte- oder Klemmabschnitt 27

(Keder) ein Einputzgewebe 28 aufgenommen, das in die Putzschicht zur noch besseren Verankerung eingebunden wird.

[0031] Bei Ausgestaltung nach Fig. 7 ist die Weichkunststoff-Schlaufe 14 wiederum in zwei separaten Befestigungsbereichen 18 am Außenschenkel 3 angeordnet. Auch hier ist auf den Schlaufenabschnitt 15 eine Versteifungsleiste 26 gesetzt, auf die hier jedoch ein Schaumstoffklebeband 16, das die Klebeschicht 17 trägt, aufgebracht ist. Der Verkleidungsschenkel 8 ist etwas weiter heruntergezogen, da der gesamte Aufbau unterhalb des Außenschenkels 3 etwas stärker ist, um diesen weitgehend unter Bildung der Schattenfuge abzudecken.

[0032] Eine weitere Ausgestaltung einer erfindungsgemäßen Profilleiste 1 zeigt Fig. 8. Auch dort ist die Materialschlaufe 14 aus hochflexiblem weichem Kunststoffmaterial in einem einzigen, großflächigen Befestigungsabschnitt am Außenschenkel 3 angeordnet. Die Enden der Verbindungsstege 5 sind hier jedoch in separaten Befestigungsbereichen 29 an einer Versteifungsleiste 26 angeordnet, es bildet sich hier also kein mittlerer Schlaufenabschnitt 15 wie bei den zuvor beschriebenen Ausführungsformen aus. Gleichwohl kann auch bei einer solchen Ausgestaltung die hohe Relativbeweglichkeit realisiert werden, da auch hier die Verbindungsstege 5 die erfindungsgemäße Abroll- oder Abwälzbewegung bei Einleiten einer Querkraft infolge ihrer Geometrie und hochflexiblen Ausgestaltung vollziehen können. Denkbar wäre es auch, die beiden Verbindungsstege 5 bei dieser Ausgestaltung auch am Außenschenkel 3 in zwei separaten Befestigungsbereichen 18 anzuordnen.

[0033] Fig. 9 zeigt eine weitere Profilleiste, die vom Aufbau her der Profilleiste 1 aus Fig. 1 entspricht. Dort ist jedoch eine separate Dichtlippe 9 vorgesehen, die an der Unterseite des Außenschenkels 3 angeformt ist und in der Montagestellung in der Schattenfuge 23 endet. Wie beschrieben ist auch eine solche Dichtlippe optional.

[0034] Fig. 10 zeigt eine erfindungsgemäße Profilleiste, die vom Grundaufbau her, was die Ausgestaltung der Bewegungskopplung etc. angeht, im gezeigten Beispiel der Leiste aus Fig. 1 entspricht. Jedoch ist hier der äußere Einputzsteg 7 nicht an der Kante des Außenschenkels 3 angeordnet, sondern etwas nach innen versetzt, so dass sich quasi eine Stufenform ergibt. Der Verkleidungssteg 8 wiederum ist kantenseitig am Außenschenkel 3 angeformt. Beide sind hier jeweils mit einem haftungsverbessernden Belag 13 versehen und können, wie exemplarisch dargestellt ist, mit einer Putzschicht 22 belegt werden.

[0035] Die Figuren 11 - 13 zeigen drei weitere Ausgestaltungen, die verschiedene haftungsverbessernde Beläge zeigen. Fig. 11 zeigt eine Profilleiste 1, bei der es sich um eine beliebige Profilleiste der vorbeschriebenen Art handeln kann. Der haftungsverbessernde Belag 13 besteht hier aus einem strukturierten Gewebe 30, wie durch die einander kreuzenden Gewebefäden angedeutet ist. Das Gewebe 30 ist aus Kunststoff, kann aber auch aus Textilfasern gebildet sein. Auch die Verwendung ei-

nes Glasfasergewebes ist denkbar. Bevorzugt weist das Gewebe rückseitig selbst eine Klebefläche auf, über die es auf die Außenseite des Einputzsteges 7 aufgeklebt ist. Denkbar ist es aber auch, zunächst auf die Außenseite des Außensteges 7 eine Klebeschicht aufzubringen, auf die dann das Gewebe aufgeklebt wird. Das Gewebe, das beispielsweise relativ grobmaschig gewebt sein kann, damit sie eine möglichst offene Struktur, in die sich die Putzschicht verkrallen kann, erstreckt sich auch über den Verkleidungssteg 8, so dass auch dieser vollständig eingeputzt werden kann. Das Material, das zur Bildung des Gewebes 30 verwendet wird, kann ein beliebiges sein, gegebenenfalls ist darauf zu achten, dass das Material insoweit chemisch resistent ist, dass er nicht durch etwaige in der Putzschicht enthaltenden Inhaltsstoffe angegriffen werden kann.

[0036] Fig. 12 zeigt eine Profilleiste 1 mit einem haftungsverbessernden Belag 13 in Form eines aufgeklebten, strukturierten Bandes 31. Dieses Band ist beispielsweise aus Kunststoff und über die Fläche zur Ausbildung von im gezeigten Beispiel noppenartigen Erhebungen 32 geprägt. Das Band 31 kann selbstklebend sein, mithin also eine eigene Klebefläche aufweisen, über die es auf die Außenseite des Einputzsteges 7 und des Verkleidungssteges 8 geklebt ist. Auch kann alternativ die jeweilige Außenseite mit einer Klebeschicht versehen werden, auf die dann das Band 31 geklebt wird. Anstelle der noppenartigen Erhebungen 32 wäre es selbstverständlich auch denkbar, Ausnehmungen zu bilden, mithin also das Band 31 zu perforieren, um so die Oberfläche zu strukturieren. Auch können längs laufende Erhebungen oder schräg laufende Erhebungen oder Rillen ausgeprägt werden etc. Die Art der dreidimensionalen Strukturierung ist beliebig. Auch dieses Kunststoffband, beispielsweise ein Band aus PVC, bietet die Möglichkeit, dass sich die Putzschicht fest daran verankert. Denkbar ist aber auch die Verwendung eines textilen Filzbandes oder eines beflockten, also sehr kurze, dichte abstehende Fasern aufweisenden Bandes.

[0037] Fig. 13 zeigt eine Anschlussprofilleiste 1, bei der auf der Außenseite des Einputzsteges 7 und des Verkleidungssteges 8 Partikel 33 die Oberflächenstrukturierung erzeugen. Die Partikel 33 sind in ein Trägermedium 34, beispielsweise einen ausgehärteten Kleber oder eine Harzschicht, eingebettet. Auch hieraus ergibt sich eine raue, strukturierte Oberfläche, an der der Putz großflächig und sicher haftet. Dabei kann im Rahmen der Herstellung zunächst das Trägermedium auf die Außenseite gebracht, beispielsweise aufgestrichen oder aufgespritzt werden, wonach die Partikel 33, bei denen es sich beispielsweise um Sand oder Quarzmehl handelt, aufgestreut werden. Denkbar ist es aber auch, diese Partikel in das noch viskose Trägermedium einzumischen und die Mischung dann aufzubringen und das Trägermedium auszuhärten. Anstelle der Sand- oder Quarzmehlpartikel wäre es auch denkbar, Glas- oder Kunststoff- oder Holz- oder Metallpartikel zur Strukturierung aufzubringen.

[0038] Fig. 14 zeigt schließlich noch eine Profilleiste

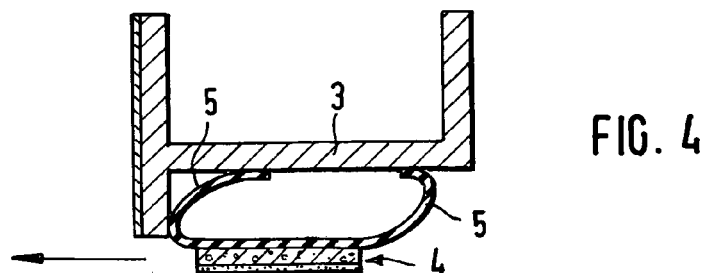
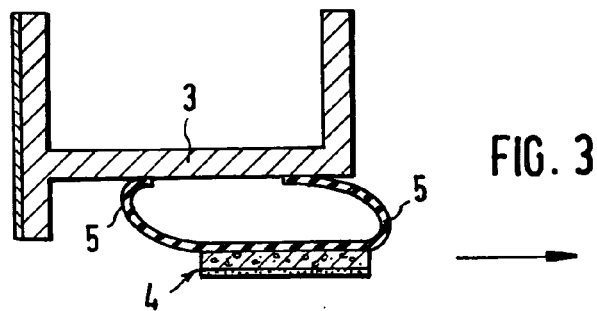
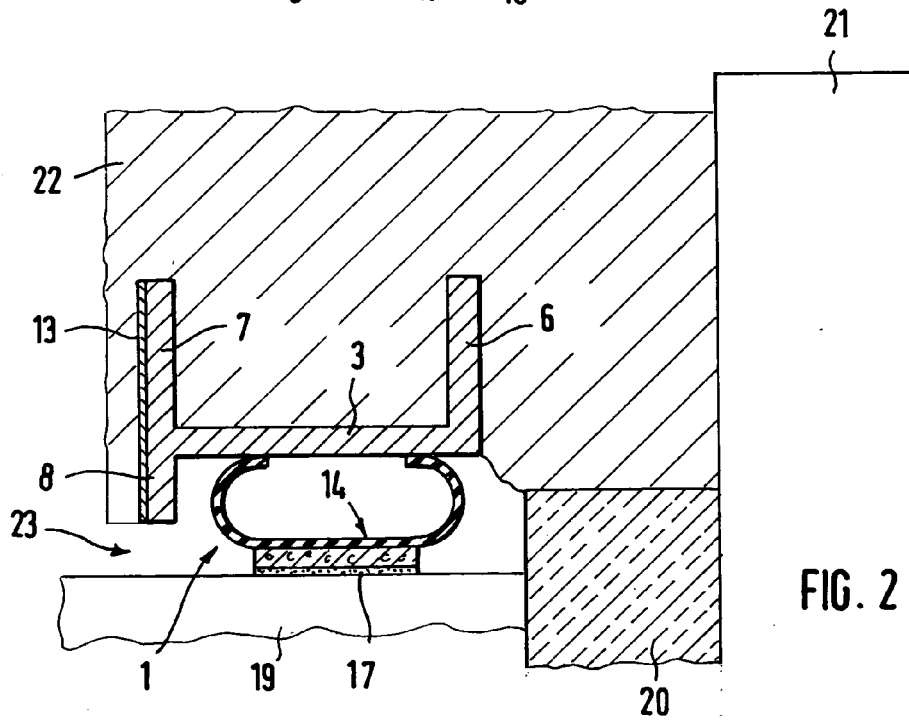
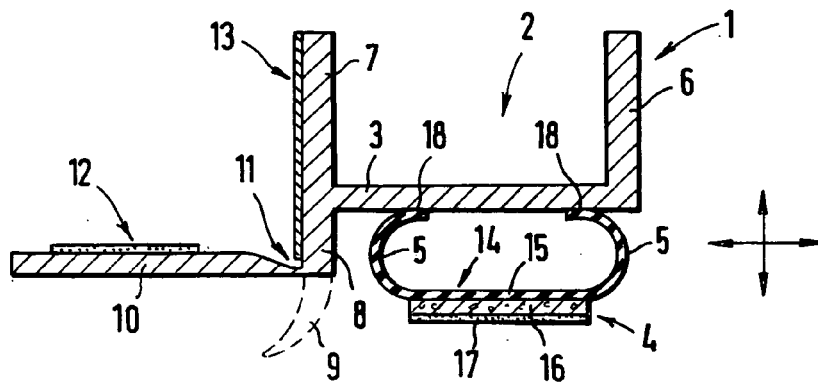
1, bei der der Belag 13 durch in einem Trägermedium 35 fixierte Fasern 36 gebildet ist. Bei den Fasern 36 kann es sich beispielsweise um Kunststoff- oder Textilfasern handeln. Wenngleich in Fig. 14 die Fasern 36 relativ grob gezeichnet sind, so können diese auch sehr fein, also dünn und kurz sein, so dass sich insgesamt eine Art Beflockung ausbildet, wie sie in Fig. 14 anhand der sehr kurzen Fasern 36' zusätzlich dargestellt ist.

[0039] An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die beschriebenen unterschiedlichen Ausgestaltungen selbstverständlich nicht abschließend sind. So können die verschiedenen gezeigten Profilkörper 2 bzw. Ausgestaltungen des Aufbaus am Außenschenkel etc. mit beliebigen Ausgestaltungen des Befestigungsabschnitts 4 wie auch beliebigen Ausgestaltungen der Verbindungsstege 5 bzw. deren Anbindung am Außenschenkel 3 oder am Befestigungsabschnitt 4 kombiniert werden. Auch sind selbstverständlich Ausgestaltungen anderer Form hinsichtlich der am Außenschenkel 3 angeordneten Stege oder Verankerungsstege etc. denkbar. Auch können die verschiedenen Leisten mit jeweils einer seitlichen Abdecklasche versehen sein. Alternativ zu dem Haftbelag kann auch eine dreidimensionale Oberflächenstruktur an den Stegaußenseiten selbst ausgebildet werden. Ferner kann auch anstelle eines Schaumstoffbands mit Klebeschicht die Klebeschicht unmittelbar auf den Schlaufenabschnitt bzw. den Befestigungsabschnitt aufgebracht werden.

Patentansprüche

1. Anschlussprofileiste, insbesondere Laibungsanschlussprofileiste, mit einem Profilkörper mit einem Außenschenkel und einem mit diesem über zwei Verbindungsstege beweglich verbundenen Bauteilbefestigungsabschnitt zum Befestigen der Leiste an einem Rahmen- oder Schienenbauteil, insbesondere einem Tür- oder Fensterrahmen oder einer Rolloschiene, über eine Klebefläche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die aus einem verformbaren Material bestehenden Verbindungsstege (5) derart flexibel ausgebildet sind und gebogen vom Außenschenkel zum Befestigungsabschnitt verlaufen, dass sie bei einer horizontalen Verschiebung des Befestigungsabschnitts (4) relativ zum Außenschenkel (3) in einer abrollartigen Bewegung verformbar sind.
2. Anschlussprofileiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsstege (5) nach außen gebogen sind.
3. Anschlussprofil nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsstege (5) unter einem Winkel $\leq 45^\circ$, insbesondere $\leq 30^\circ$ zum Außenschenkel (3) und zum Befestigungsabschnitt (4) stehen.

4. Anschlussprofileiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsstege (5) eine Dicke ≤ 2 mm, insbesondere ≤ 1 mm, und vorzugsweise im Bereich zwischen 0,5 - 0,7 mm aufweisen.
5. Anschlussprofileiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsstege (5) Teil einer einstückigen, am Außenschenkel (3) angeordneten Schlaufe (14) sind, die den oder zumindest einen Teil des Befestigungsabschnitts (4) bildet.
6. Anschlussprofileiste nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dicke des Schlaufenabschnitts (15), der den oder einen Teil des Befestigungsabschnitts (4) bildet, gleich oder größer als die Dicke der Verbindungsstege (5) ist.
7. Abschlussprofileiste nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Schlaufe (14) eine einen weiteren Teil des Befestigungsabschnitts (4) bildendes Versteifungsleiste (26) angeordnet ist.
8. Anschlussprofileiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsabschnitt (4) von einer Schenkelleiste (26) gebildet ist, an der die Verbindungsstege (5) angeordnet sind.
9. Anschlussprofileiste nach einem der Ansprüche 5 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsstege (5) am Außenschenkel (3) voneinander beabstandet angeordnet sind, oder insbesondere bei Ausbildung einer Schlaufe (14) in einen Verbindungsabschnitt (24) übergehen, der am Außenschenkel (3) angeordnet ist.
10. Anschlussprofileiste nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** unmittelbar auf dem Befestigungsabschnitt (4), insbesondere der Schlaufe (14) oder dem Schlaufenabschnitt (15) oder der Versteifungs- oder Schenkelleiste (26) die Klebeschicht (17) aufgebracht ist, oder dass daran ein die Klebeschicht (17) aufweisendes Schaumstoffband (16) angeordnet ist.



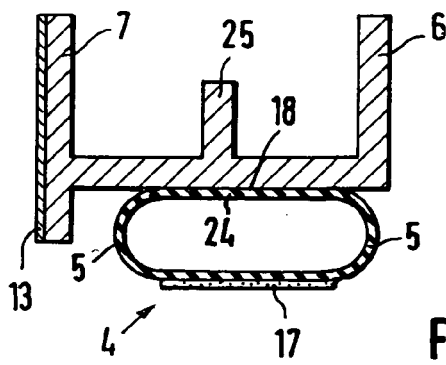


FIG. 5

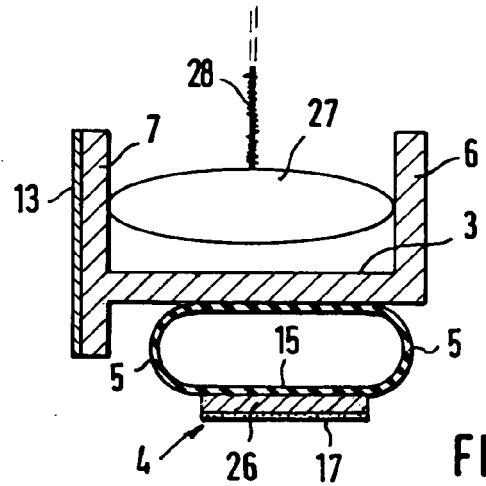


FIG. 6

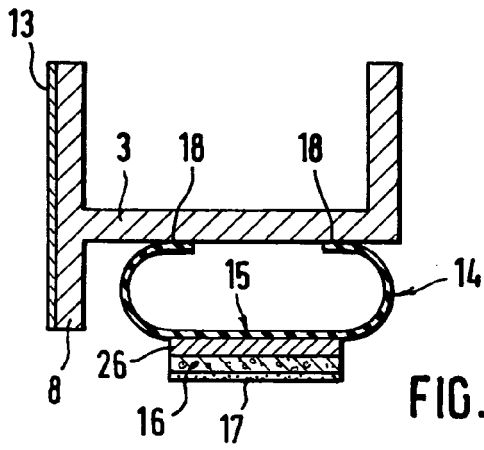


FIG. 7

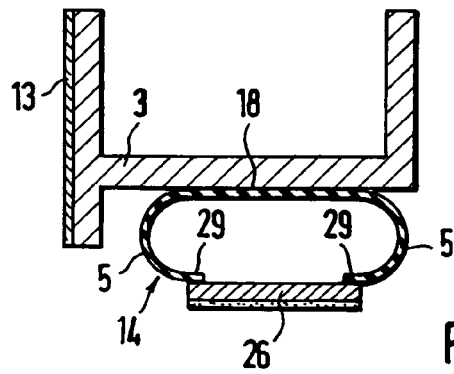


FIG. 8

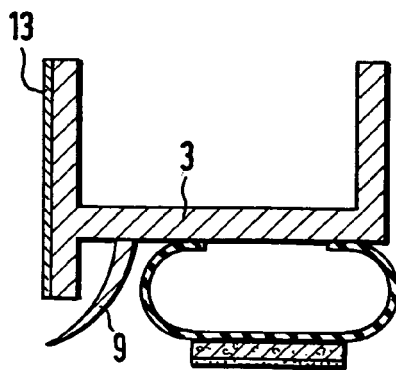


FIG. 9

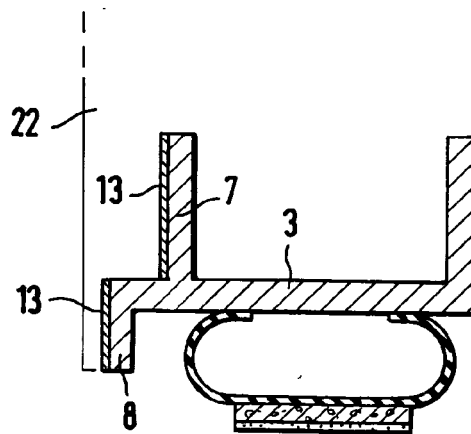


FIG. 10

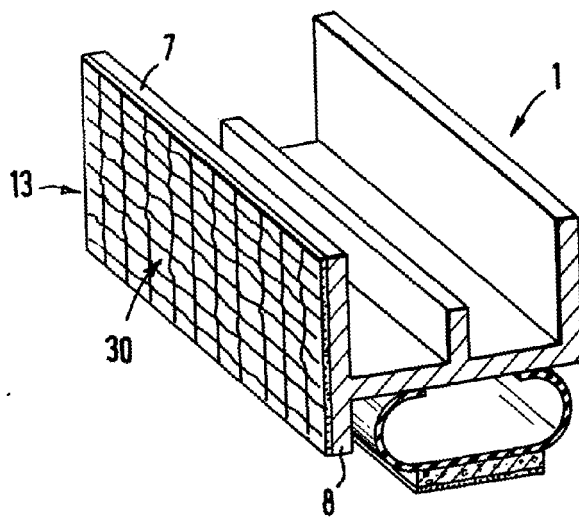


FIG. 11

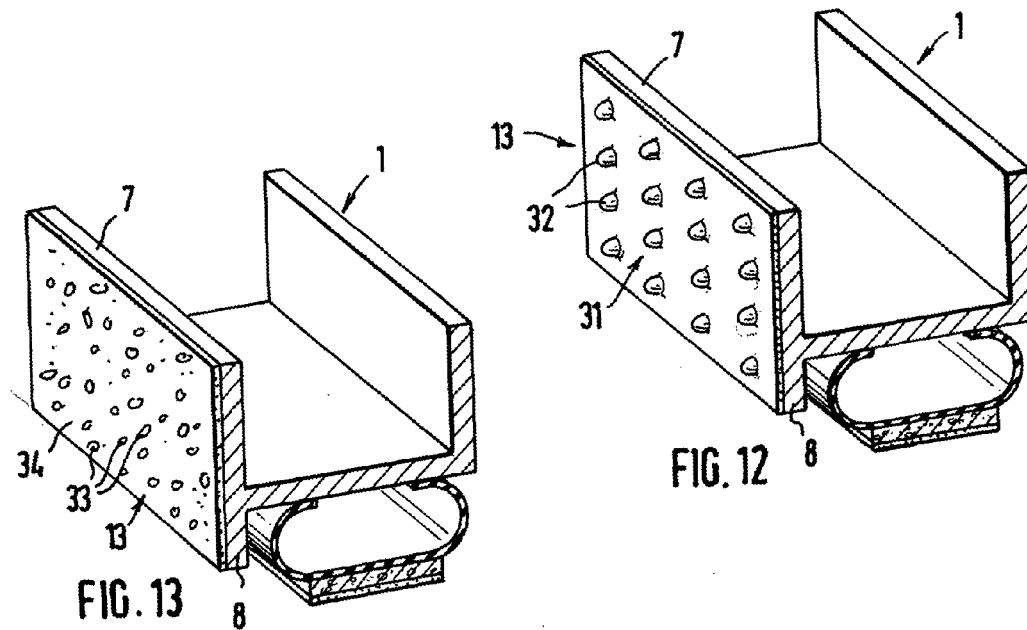


FIG. 12

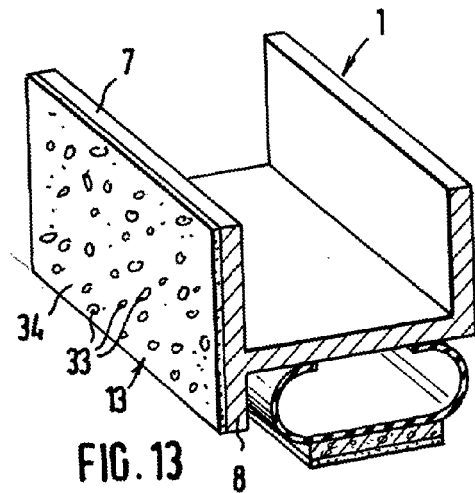


FIG. 13

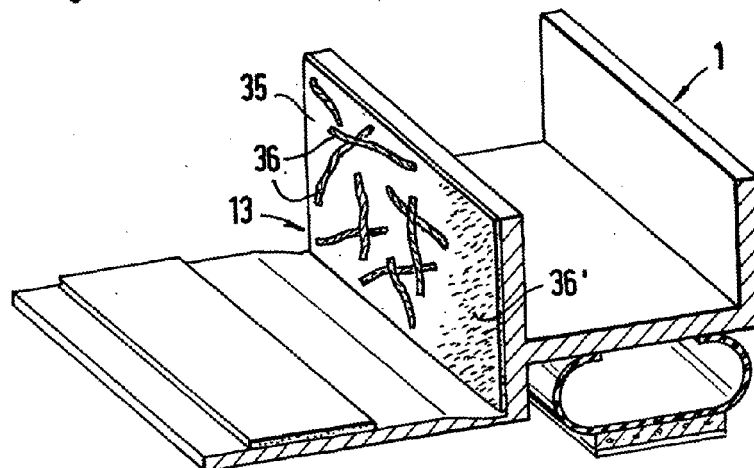


FIG. 14